

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 12.02.2015
Ort/Raum	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Scharl E. / Zimmerer J.
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Hermann Gallo	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	anwesend bis 19.05 Uhr, zu Beginn von Nr. 20
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Herr Philipp Ramin	
Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Frau Simone Wolf	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Eva-Maria Scharl	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Herr Willy Falk	
Frau Tamara Finger	
Frau Sabine Hrach	

Herr Richard Irro	
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	

Anzahl Zuhörer: 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015
- 3 Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
 - a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 4 10. Änderung des Bebauungsplans „Birkenfeld“ im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
 - a) Billigung des Vorentwurfs (vertagt)
 - b) Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans
- 5 * Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, An der Scheuerbreite 7
- 6 Informationsbericht der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 7 Anfragen

* ergänzt

Öffentlicher Teil

Nr. 16 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Nr. 17 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.01.2015

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugestellte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung vom 29.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 18 Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

zusammenfassender Abwägungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling nimmt die eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Kenntnis, auch die verspätet eingegangenen, und beschließt, die Stellungnahmen und Einwände entsprechend den jeweiligen Stellungnahmen der Bauabteilung abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt einstimmig, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den von dem Landschaftsarchitekten und Städteplaner Bernhard Bartsch, Pommernstr. 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeiteten Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ in der Fassung vom 11.12.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom: 12.02.2015) als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

„Industriegebiet IV“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 11.12.2012 (GVBl. S. 633) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende:

SATZUNG

§ 1

Für das Gebiet der des Bebauungsplans „**Industriegebiet IV**“ in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummer 738 (TF), 739 (TF), 740/7 (TF), 741, 742, 747/5 (TF) der Gemarkung Neutraubling gilt der von dem Landschaftsarchitekten Bernhard Bartsch, Pommernstraße 20, 93073 Neutraubling ausgearbeitete Bebauungsplan vom 11.12.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom: 12.02.2015), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Im Baugebiet ist ein Industriegebiet (GI) mit Nutzungsbeschränkung im Sinne des § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und ein Gewerbegebiet (GE) mit Nutzungsbeschränkung im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Feststellungsbeschluss:

Aufgrund des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 Satz1 BauGB) wird die Bekanntmachung erst nach Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Regensburg erfolgen. Erst dann tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 19 10. Änderung des Bebauungsplans „Birkenfeld“ im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
a) Billigung des Vorentwurfs (vertagt)
b) Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan aufgrund des Entwicklungsgebotes zu ändern (5. Änderung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 20 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, An der Scheuerbreite 7

Es entsteht eine rege Diskussion, Fragen werden beantwortet. Es wird beantragt, den Punkt zu vertagen. Der Bürgermeister stellt dies zur Abstimmung. Mit drei Gegenstimmen wird beschlossen, den Punkt in der heutigen Sitzung beschlussmäßig zu behandeln:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, zu dem Bauantrag für das Wohnhaus das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (ohne Gaube).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Kreuzbreite“ bezüglich der gewünschten Dachgaube wird mit drei Gegenstimmen angenommen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 21 Informationsbericht der Verwaltung zu aktuellen Themen

Nr. 22 Anfragen
